

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU**Zwischenbilanz Gewaltschutzgesetz und Wegweisungsrecht**

Mit der Verabschiedung des (Bundes-) Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) vom 11. Dezember 2001, der Änderung des Bremischen Polizeigesetzes (BremPolG) vom 25. Oktober 2001 und der Vorlage eines Präventionskonzepts des Bremer Senats wurden den Gerichten und Behörden und anderen Stellen neue Instrumente zur Bekämpfung häuslicher Beziehungsgewalt an die Hand gegeben. Zwei Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen ist es Zeit, nach den ersten Erfahrungen mit diesem neuen Instrumentarium zu fragen und eine erste Zwischenbilanz zu ziehen.

Wir fragen daher den Senat:

1. In wie vielen Fällen wurden die 2001 neu in das Polizeigesetz eingeführte Befugnis, bei häuslicher Gewalt Wohnungsverweisungen und Rückkehrverbote auszusprechen (§ 14 a BremPolG), von der Polizei in Bremen und Bremerhaven angewendet?
2. Auf welchen Zeitraum waren die Anordnungen jeweils befristet?
3. In wie vielen Fällen stellten die gefährdeten Personen einen Antrag auf zivilrechtlichen Schutz vor Gewalt oder Nachstellungen? In wie vielen Fällen wurden diese Anträge im Eilverfahren gestellt?
4. In wie vielen Fällen erfolgte
 - a) eine Schutzanordnung nach § 1 GewSchG (welche?),
 - b) die Zuweisung der Wohnung nach § 2 GewSchG (für welche Zeiträume)?
5. In wie vielen Fällen wurden – nach Kenntnis des Senats – während der Dauer der Anordnung nach § 14 a BremPolG öffentliche und freie Beratungsangebote von den Opfern in Anspruch genommen? Bei welchen Einrichtungen?
6. Gibt es bei der Weitergabe von Daten der Opfer an Hilfsorganisationen datenschutzrechtliche Probleme? Wenn ja, wie wurden oder werden sie gelöst?
7. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit mit den Trägern der begleitenden Hilfen?
8. Welche Auswirkungen hatten die Anordnungen nach § 14 a BremPolG auf die Belegung der bremischen Frauenhäuser?
9. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit des Einsatzes der so genannten Wegweisung und der Instrumente des Gewaltschutzgesetzes?
10. Hat der Senat inzwischen alle in dem von der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeiteten Präventionskonzept gegen häusliche Gewalt genannten Maßnahmen umgesetzt?

11. Welche Schwierigkeiten haben sich dabei ergeben, und wie ist ihnen der Senat begegnet?
12. Welche ergänzenden Maßnahmen hält der Senat für die Bekämpfung der häuslichen Beziehungsgewalt für erforderlich?

Hermann Kleen,
Ursula Arnold-Cramer, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD
Annedore Windler, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU